

Allgemeine Betriebskriterien für den Gemüseanbau

Version: 28.05.2014

Es gelten alle aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien

Nr.	Kriterium	Beschreibung	Kontrolle
Verpflichtende Gesamtbetriebliche Kriterien			
1.	Weite Fruchtfolge	Vier-Jahres-Rotation nach Pflanzenfamilie	Vor-Ort-Kontrolle Parzellenpass
2.	Winterbegrünung	Minimierung des Erosions- und Auswaschungsrisikos durch Winterbegrünung (mittels Kulturpflanzen oder Zwischenfrüchten) auf 80 % der Freilandgemüseanbaufläche* * Flächen mit späträumenden Kulturen, die später als 15. September abgeerntet werden, sind hiervon ausgenommen.	Vor-Ort-Kontrolle Parzellenpass
3.	Kein Umbruch von naturschutzfachlich relevantem Grünland Grünland-Erneuerung ist nur nach den legalen Bestimmungen der Landschaftspflegeprämie möglich.	Umbruch- und Verschlechterungsverbot von naturschutzfachlich relevantem Grünland. Jeder Betrieb erhält von Sicona eine Karte/Liste mit den naturschutzfachlich relevanten Flächen, die nicht umgebrochen werden dürfen. Bzgl. Zugangsflächen oder Flächentausch ist bei Sicona nachzufragen, ob diese Flächen als naturschutzfachlich relevant eingestuft sind.	Kontrolle der Flächenanträge Liste der naturschutzfachlich relevanten Flächen
4.	Landschaftspflegeprämie	Der Betrieb nimmt am Programm zur Pflege der Landschaft und des natürlichen Lebensraums und zur Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft - spezifische Bedingungen für das Programm Gemüsebau (Landschaftspflegeprämie) teil.	Teilnahmebestätigung
5.	Umgang mit organischem Dünger tierischen Ursprungs	Keine Gabe von organischem Dünger tierischen Ursprungs nach Kulturauflauf.	Vor-Ort-Kontrolle Parzellenpass
6.	Nachhaltige Pflanzenschutzstrategie	Beratung durchführen lassen, um Pflanzenschutzmittel-Einsatz zu reduzieren und Alternativen aufzuzeigen (z. B. weite Fruchtfolgen)	Beratungsnachweis (z. B. Rechnungen bzw. Vertrag)

		Einwandfreie Technik und bewusster Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (Beachtung von Schadschwellen), Einsatz von Nützlingen (vgl. http://www.oekolandbau.de/erzeuger/pflanzenbau/pflanzenschutz/nutzorganismen), Einsatz von Pflanzenstärkungsmittel, die im Biolandbau zugelassen sind: http://pflanzenstaerkungsmittel.jki.bund.de/ , Einsatz von wiederverwendbaren, kompostierbaren oder recyclingfähigen Netzen, Vlies und Folien	
7.	<p>Erhalt bestehender Biotope</p> <p>Erhalt von naturnahen Flächen und Strukturelementen</p> <p>Von der gesamten Betriebsfläche sind mindestens 3 % Strukturelemente vorzusehen.</p>	Definitionen der naturnahen Flächen und Strukturelemente, die anerkannt werden, befinden sich im Anhang.	<p>Vor-Ort-Kontrolle</p> <p>SICONA-DB (Hecken- und Baumkataster, Kleingewässer etc.)</p> <p>Biodiversitätsverträge</p> <p>Agrarumweltprogramme</p> <p>Nulldüngung</p>
8.	Weiterbildung	<p>Der Betrieb verpflichtet sich an Weiterbildungen teilzunehmen, mind. 4 h / Jahr.</p> <p>Eine Liste der anerkannten Weiterbildungen wird regelmäßig mit dem Newsletter verschickt.</p> <p>Weitere Veranstaltungen (z. B. Landschaftspflegeprämie) können durch Vorlage von Programm und Teilnahmebestätigung durch Sicona anerkannt werden.</p>	Teilnahmebestätigung
zusätzliche Umweltleistungen zur Auswahl (mind. 10 Punkte müssen erreicht werden)			
9.	<p>4 Punkte</p> <p>Erhalt von weiteren Strukturelementen</p> <p>Für jedes weitere Halbe Prozent der Betriebsfläche, das über die Mindestfläche (siehe Punkt 7) hinausgeht, auf der sich Strukturelemente befinden, werden entsprechend Punkte angerechnet (pro halbes Prozent</p>	Definitionen der naturnahen Flächen und Strukturelemente, die anerkannt werden, befinden sich im Anhang.	<p>Vor-Ort-Kontrolle</p> <p>SICONA-DB (Hecken- und Baumkataster, Kleingewässer etc.)</p> <p>Biodiversitätsverträge</p> <p>Agrarumweltprogramme Nulldüngung</p>

		der Betriebsfläche werden 4 Punkte vergeben).		
10.	4 Punkte	Anlage und Erhalt blumenreicher Flächen, besondere Zwischenfrüchte (keine dauerhaften Strukturen) Für jedes Prozent der Betriebsfläche werden entsprechend Punkte angerechnet (pro Prozent der Betriebsfläche werden 4 Punkte vergeben).	Zwischenfrüchte, insbesondere Mischungen, mit ökologisch wertvoller Zusammensetzung, Zwischenfruchtmischungen. Definitionen laut Anhang.	Parzellenpass Beratung Vor-Ort-Kontrolle
11.	5 Punkte	Biologischer Gartenbau	Bewirtschaftung des Betriebes nach den Richtlinien des Biologischen Landbaus, Mindestens EU-Zertifizierung und darüber hinaus Einhaltung der Agrarumweltprogramm „Biologische Landwirtschaft“ (Antragscode 012) geltenden Anforderungen	Bio-Zertifizierung, Nachweis über Teilnahme am Programm „Biologische Landwirtschaft“ (012)
12.	max. 3 Punkte	Nützlingsförderung durch künstliche Nist- und Überwinterungshilfen = Insektenhotel	Punkteverteilung je nach Maßnahme, Definition laut Anhang. Z. B. Nistkasten, Insektenhotel, Lehmwand, Hummelbox	Vor-Ort-Kontrolle
13.	2 Punkte	Kompostierung	Fachgerechte Kompostierung von Ernterückständen. Definition siehe Anhang.	Vor-Ort-Kontrolle
14.	max. 2 Punkte	Anbau von samenfesten Sorten	Pro 3 samenfeste, robuste Sorten (Anerkennung seitens Sicono), die angebaut werden, wird 1 Punkt vergeben.	Vor-Ort-Kontrolle Saatgutetikett/ -rechnung
15.	2 Punkte	Effiziente Wassernutzung	Zur Bewässerung wird Regen- bzw. aufgefangenes Waschwasser verwendet.	Vor-Ort-Kontrolle
16.	1 Punkt	Reduzierung des Torfverbrauchs	Einsatz von deutlich torfreduzierten und/ oder torffreien Erden Nutzung von alternativen Substraten	Vor-Ort-Kontrolle Rechnungen